

# Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

## Anwendungsgebiet: Vaterschaftsanerkennung

Gemeinde /Stadtverwaltung	Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frau Fritz, Leiterin Hauptamt,
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Kirchenaustritt
geplante Speicherdauer	
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ggf. Standesamt Wohnort der Mutter zwecks Zustimmung zur Anerkennung. Die Daten werden in unserem Auftrag vom Rechenzentrum ITEOS im Personenstandsprogramm Autista verarbeitet und gespeichert.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	§ 1597 BGB, ohne Mitteilung und Verarbeitung ist die wirksame Anerkennung der Vaterschaft nicht möglich